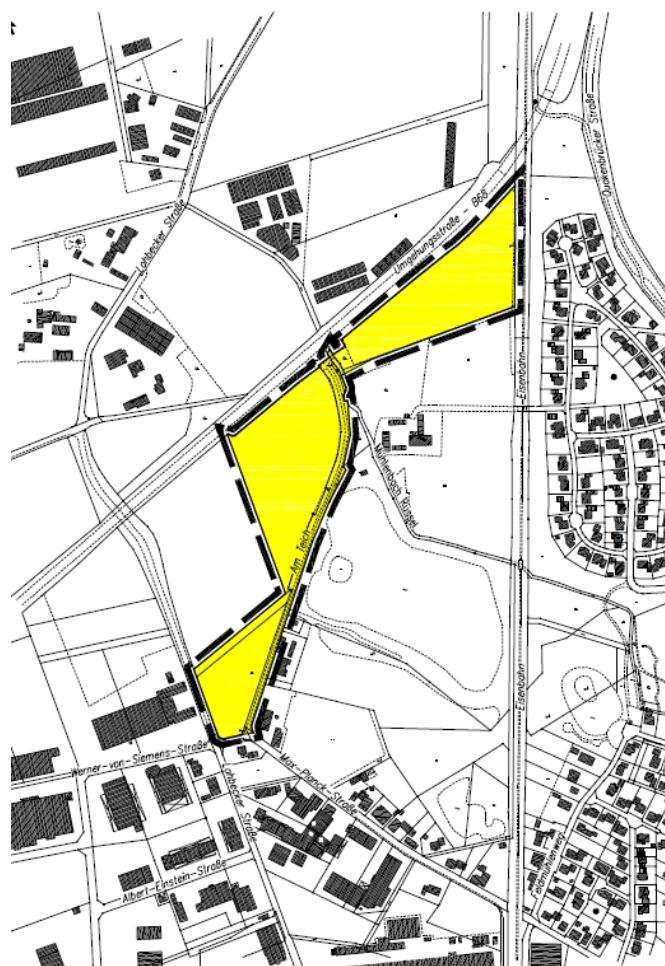


Stadt Bersenbrück

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Bersenbrück stellt zurzeit den **Bebauungsplan Nr. 114 „Gewerbe- und Industriegebiet West – Erweiterung Teil IV“** auf.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 5,7 ha ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt farblich gekennzeichnet und liegt nördlich der engeren Ortslage von Bersenbrück, unmittelbar südlich der Umgehungsstraße (B 68), zwischen der „Lohbecker Straße“ im Westen und der Eisenbahnlinie Osnabrück – Oldenburg im Osten, nördlich der „Max-Planck-Straße“. Geplant ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes mit Einschränkungen.



Natur- und artenschutzrechtliche Kompen-sationsmaßnahmen:

Die durch diesen Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sollen soweit möglich durch Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes kompensiert werden. Da ein vollständiger Ausgleich im Plangebiet nicht möglich ist, soll die Kompensation des restlichen Defizits durch Anrechnung von ökologischen Werteinheiten auf Ökokonten der Stadt Bersenbrück auf folgenden externen Flächen erfolgen:

- Kompensationsflächenpool „Maßnahmen zur Haserevitalisierung in Gehrde-Rüsfort“ in der Gemeinde Gehrde, Gemarkung Rüsfort, Flur 1, Flurstück 99
- Kompensationsflächenpool „Groß de Wente“ in der Gemeinde Menslage, Gemarkung Klein Mimmelage, Flur 1, Flurstück 24/7

Für die Überplanung einer Wallhecke sollen neue Wallhecken an der Straße Am Deilen angelegt werden. Als artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sollen für den Verlust bzw. die erhebliche Beeinträchtigung von je einem Revier der Arten Feldsperling und Gartenrotschwanz jeweils drei artspezifische Nisthilfen in einem geeigneten Baumbestand vor Beginn der Baufeldfreimachung im Umfeld des sogenannten „Teich Hertmann“ an der Straße Am Teich auf dem Grundstück Gemarkung Hertmann, Flur 5, Flurstück 324, angebracht werden. Weitere Einzelheiten zu den natur- und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen können dem Umweltbericht als Bestandteil der Planunterlagen entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Gewerbe- und Industriegebiet West – Erweiterung Teil IV“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen, wird mit der Begründung einschl. Umweltbericht mit Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **09. Februar 2026 bis einschließlich 11. März 2026** im Internet unter der Adresse <https://sgbsb.de/bekanntmachungskategorie/stadt-bersenbrueck/> veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Bersenbrück, Markt 6, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer 05439/60294660.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen:

5 Fachberichte bzw. fachliche Unterlagen: Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, landwirtschaftliches Immissionsschutzwatchten, wasserwirtschaftliche Voruntersuchung zur schadlosen Ableitung des Oberflächen- und Schmutzwassers sowie Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen, Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, naturschutz- und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in und außerhalb des Plangebietes.

9 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Hinweis auf das raumordnerische Ziel Bodenschutz, Vorhandensein bedeutsamer Plaggeneschböden, Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen, Lage in einem Jettiefflugkorridor, Hinweise auf mögliche archäologische Fundstellen und notwendige Suchgrabungsschnitte, landwirtschaftliche Geruchs-, Lärm- und Staubbimissionen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, keine forstfachlichen Bedenken, Brandschutz, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung.

3 private umweltbezogene Stellungnahmen, betreffend folgende Themen: geringe Abstände zur östlich gelegenen Wohnsiedlung, erhöhte Lärm- und Geruchsimmissionen, negative Lichtauswirkungen, Schutz der Umwelt vor weiteren Versiegelungen.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Bersenbrück Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@bersenbrueck.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter
<https://sgbsb.de/bekanntmachungskategorie/stadt-bersenbrueck/>

Bersenbrück, den 02.02.2026

Stadt Bersenbrück
Der Bürgermeister

Klütsch